

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855 1819

52 (30.6.1819) Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg- und Pfinz-Kreis

Großherzoglich Badisches
Anzeiger = Blatt
für den
Kinzig = Murg = und Pfingz = Kreis.

Nro. 52. Mittwoch den 30. Juny 1819.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegio.

Bekanntmachungen.

Nro. 3371. Die in Holland wieder neuerdings statt gefundene Anhäufung von Auswanderern nach Nordamerika betreffend.

Sämmtliche Ober- und Aemter des Murg- und Pfingz-Kreises erhalten die Weisung, nachstehenden von Seiner Majestät dem König der Niederlande in Betreff der Auswanderer nach Amerika und ihrer Zulassung in das Königreich der Niederlande gefaßten Beschluß in jeder Gemeinde ihres Bezirkes, bei den Versammlungen derselben, durch die Ortsvorgesetzten zu drei wiederholten malen öffentlich und pünktlich verkündigen zu lassen, damit diejenigen, welche nach Amerika auswandern wollen, wissen, wie sie sich zu benehmen haben, um die Erlaubniß zum Zugang in das königlich Niederländische Gebiet zu erhalten, und nicht zurückgewiesen zu werden. Durlach den 19. Juny 1819.

Das Direktorium des Murg- und Pfingz-Kreises.
F r ö h l i c h.

vdt. Eberstein.

Die immer wachsende Anzahl von Schweizern und Deutschen, welche in dem Königreich der Niederlande ankommen, um von da nach Amerika überzugehen, deren Gegenwart, wenn sie nicht mit hinreichenden Mitteln zu ihrer Erhaltung versehen sind, die Sicherheit der Städte gefährdet, wo sie sich verweilen, hat Seine Majestät in die Nothwendigkeit versetzt, einen Beschluß dahin zu fassen, daß von dem 15. Juny d. J. an, den in Rotten vereinigten Auswanderern oder Fremden, welche in der Absicht, sich in Niederländische Häfen begeben, um sich daselbst nach den vereinigten Staaten einzuschiffen, der Zugang in königlich Niederländisches Gebiet nur dann erlaubt werden soll, wenn sichere Einwohner des Königreichs für die Unkosten einstehen, welche ihr Aufenthalt von der Ankunft an bis zu der Einschiffung verursachen wird.

Nro. 3319. Die Abhaltung des von Traiteurschen Salzverkaufs in dem Salzban der Hauptadmodiation betreffend.

In der Bekanntmachung vom 29. May. d. J. Nro. 1951. Anzeigebblatt Nro. 47. vom 12. dieses, ist bei der namentlichen Aufzählung der Orte des diesseitigen Kreises, in welchen der Eigenthümer der Bruchsalzer Saline das Besalzungsrecht hat, die Gemeinde Mingolsheim ausgelassen worden, welches hiermit nachträglich zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Durlach den 19. Juny 1819.

Das Direktorium des Murg- und Pfingz-Kreises.
F r ö h l i c h.

vdt. Eberstein.

B e k a n n t m a c h u n g.

Vom künftigen Monat July angefangen wird von Rastadt jeden Mittwoch früh, nach Ankunft des Postwagens von Frankfurt, ein Packwagen über Bühl, Achern und Renchen nach Offenburg — und von da am Donnerstag nach Ankunft des Postwagens von Basel ebenso wieder nach Rastadt zurückfahren.

Die auf diesen Wagen gegebenen Versendungen influiren zu Offenburg am Mittwoch in den Postwagenskurs nach Basel und zu Rastadt am Donnerstag in jenen nach Stuttgart und Frankfurt.

Durch diese Einrichtung erhält das Publikum, auf der Postroute zwischen Rastadt und Offenburg eine zweyte Gelegenheit in der Woche, Geld- und Waarensendungen zu empfangen und zu versenden. Karlsruhe den 21. Juny 1819.

Großherzogl. Oberpost-Direction.
Freih. v. Fahrenberg.

vdt. Fies.

B e k a n n t m a c h u n g e n.

Durch das am 22. May d. J. erfolgte Ableben des Pfarrers Johannes Nepomuk Merk ist die Pfarrey Schwerzen, Amtes Chiengen, im Dreysamkreise, erledigt. Sie hat 3 Filialorte, und ihr Einkommen in Geld, Naturalienkompetenz, Zehend- und Güterertrag, beläuft sich auf etwa 1000 fl. — worauf jedoch eine jährliche Abgabe von 100 fl. haftet. Die Kompetenten um diese Pfarrpfände haben sich nach Vorschrift des Regierungsblatts vom Jahr 1810. No. 38. insbesondere Art. 2 und 3. zu melden.

Der durch den Tod des Lehrers Döster erledigte Schul- und Meßnerdienst zu Obergrombach ist dem bisherigen Schullehrer Lang zu Oberweier (am Eichelberg) übertragen worden. Die Kompetenten um diese Schulstelle, welche 158 fl. einträgt, haben sich nach Vorschrift bei dem Murg- und Pfingzkeis zu melden.

Durch die Beförderung des Lehrers Stegmeyer zur Schulstelle in Oberbühlertal ist der katholische Schul- und Meßnerdienst zu Eichersheim (Amte Wiesloch) mit einem Einkommen von jährlich 150 fl. etwa, erledigt. Die Kompetenten um dieselben haben sich an die Grundherrschaft von Gemmingen als den Patron vorschriftmäßig zu wenden.

U n t e r g e r i c h t l i c h e A u f f o r d e r u n g e n u n d K u n d m a c h u n g e n.

S c h u l d e n l i q u i d a t i o n e n.
Andurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen etwas zu fordern haben, un-

ter dem Präjudiz, von der vorhandenen Masse sonst mit ihren Forderungen ausgeschlossen zu werden, zur Liquidirung derselben vorgeladen. — Aus dem

B e z i r k s a m t A c h e r n.

(2) zu Unterwasser, Gemeinde Ottenhöfen im Kappelthal an den in Gant erkannten Bürger und Bauer Christian Falter auf Mittwoch den 14. July d. J. Vormittags 8 Uhr vor der Theilungskommission im Gasthaus zum Ochsen in Kappel Hof. Aus dem

B e z i r k s a m t B a d e n.

(2) zu Baden an den in Gant gerathenen Bürger und Weggermeister Johann Seckler auf Dienstag den 20. July d. J. bei Großb. Amtsvorort dahier. Aus dem

B e z i r k s a m t B r e t t e n.

(3) zu Gochsheim an den mit gnädigster Erlaubnis nach Nordamerika auswandernden Bernhard Fuchs, auf Donnerstag den 1. July d. J. früh 8 Uhr vor dem Theilungscommissär zu Gochsheim. Aus dem

O b e r a m t B r u c h s a l.

(2) zu Ddenheim an die in Gant gerathene Johann Anton Heckertschen Eheleute, auf Donnerstag den 1. July d. J. vor dem Theilungscommissär auf dem Gemeindehaus zu Ddenheim.

(2) zu Ddenheim an den in Gant erkannten und verstorbenen Bürger und Schuster Joseph Schüßler, auf Freitag den 26. July d. J. auf dem Ge-

meindehaus zu Obenheim vor dem TheilungsCommissar. Aus dem

Bezirksamt Bühl.

(2) zu Gressern an den Kaver Kohler und Kaver Kessel, welche die StaatsErlaubniß zum Auswandern nach Ungarn erhalten haben, binnen 14 Tagen bei Großh. Amtsrevisorat in Bühl. Aus dem

Bezirksamt Hornberg.

(2) zu Burgberg an die in Gant erkannten Jakob Müllerischen Eheleute, auf Montag den 12. Juli d. J. auf dem Rathhaus zu Burgberg.

(1) zu Mönchweiler an den in Gant erkannten Uhrenhändler Georg Kammerer, auf Freitag den 16. Juli d. J. Vormittags vor dem Amtsrevisorat zu St. Georgen.

(1) auf dem Föhrenbühl, Reichenbacher Staabs, an den in Gant erkannten verstorbenen Schwannewirth Christoph Martin, auf Montag den 19. Juli d. J. Vormittags 8 Uhr auf dasigem Rathhaus. Aus dem

Landamt Karlsruhe.

(2) zu Eggenstein an den in Gant erkannten verstorbenen Bürger Friedrich Schnürer, auf Donnerstag den 15. Juli d. J. Vormittags 9 Uhr in Eggenstein im Wirthshaus zum goldenen Anker. Aus dem

Bezirksamt Fahr.

(1) zu Dinglingen an den in Gant erkannten Michael Koch, auf Donnerstag den 15. Juli d. J. vor dem Commissar im Sonnenwirthshaus zu Dinglingen.

(1) zu Sulz an den in Vermögensuntersuchung gerathenen Landelin Kalt, auf Freitag den 16. Juli d. J. vor dem Commissariat im Stubenwirthshaus zu Sulz. Aus dem

Stadt und Landamt Offenburg.

(3) zu Niederschopfheim an den in Gant erkannten verstorbenen Pfarrer Joseph Huber, auf Montag den 12. Juli d. J. im Lindenwirthshause zu Niederschopfheim vor der Commission. Aus dem

Oberamt Pforzheim.

(2) zu Dürren an den in Gant erkannten und verstorbenen Bürger und Hirschwirth Michael Hauber, auf Dienstag den 13. Juli d. J. Vor- und Nachmittags auf dem Rathhaus zu Dürren vor der GantCommission. Aus dem

Bezirksamt Tryberg.

(3) zu Schönwald an den Uhrenmacher Mathus Kern, auf Dienstag den 20. Juli d. J. bei Großh. Amtsrevisorat zu Tryberg. Aus dem

Bezirksamt Wiesloch.

(2) zu Rauenberg an den in Gant erkannten Bürger und Schuhmacher Joseph Köppler, auf Donnerstag den 15. Juli d. J. Morgens 9 Uhr vor dem Großh. Amtsrevisorat auf dem Rathhaus zu Rauenberg.

(1) Heidelberg. [Schuldenliquidation.]

Auf die von dem gewesenen hiesigen Handelsmann Ludwig Boseker geschene Anzeige seiner Zahlungsunfähigkeit wird hiermit neuerdings der Concurs gegen denselben erkannt, und Tagfahrt zur Nichtigstellung sämmtlicher Schulden, und Nachweisung ihres allenfallsigen Vorzugs auf Mittwoch den 28. Juli nächsthin anberaunt, wo sich alle etwa noch unbekannteren Gläubiger bei Großherzoglichem Stadtamtsrevisorat dahier mit ihren in Händen habenden Schuldenurkunden bei Strafe des Ausschlusses von der Masse früh 9 Uhr behördend einzufinden haben, wobei man bemerkt, daß ObergerichtsAdvokat Wacher als Procurator bestellt ist. Heidelberg den 18. Juni 1819.

Großherzogliches Stadtamt.

Erbovordragungen.

Folgende schon längst abwesende Personen oder deren Leibeserben sollen binnen 12 Monaten sich bei der Obrigkeit, unter welcher ihr Vermögen steht, melden, widrigenfalls dasselbe an ihre bekannten nächsten Verwandten gegen Caution wird ausgeliefert werden. Aus dem

Bezirksamt Eppingen.

(1) von Schluchtern die seit 15 Jahren abwesende Maria Anna Eilsäßer, deren Vermögen in 141 fl. 12 kr. besteht. Aus dem

Bezirksamt Kandern.

(2) von Kandern die im Jahr 1743 geborne Maria Kramer, welche in ihrem 19. Jahr von hier sich entfernt hat, deren Vermögen in 355 fl. besteht. Aus dem

Landamt Karlsruhe.

(1) von Stafforth der Adam Fögner, früher in Markgräflisch Badischen Kriegsdiensten, welcher vor 33—34 Jahren unter die königl. preussischen Truppen gegangen, und im Jahr 1814 in der Champagne geblieben seyn soll, dem unterdessen eine Erbschaft von 193 fl. 15 kr. angefallen ist.

(1) von Stafforth der Wilhelm Fögner, welcher schon 63 Jahr abwesend ist, und sich nach den letzten Nachrichten in Dänemark aufgehalten haben soll, welchem unterdessen eine Erbschaft von 193 fl. 15 kr. angefallen ist. Aus dem

Bezirksamt Säckingen.

(3) von Engelschwand der Joseph Waffmer, welcher sich im Jahre 1779. unter das k. k. östr. Regiment Bender hat anwerben lassen, dessen Vermögen in 953 fl. besteht.

(3) von Niederhof die Maria und Anna Ger spach, welche sich schon in den siebenziger Jahren als ledig von Haus mit dem Militär entfernten, deren Vermögen für jede in beiläufig 102 fl. besteht. Aus dem

Bezirksamt Sinsheim.

(3) von Bockschaf der Philipp Adam Rothe, ein Sohn des Bürgers und Webers Johann Georg Rothe und der Barbara geb. Schluserin, geboren den 1. Dec. 1749.

(1) Achern. [Erbvorladung.] Nikolaus Fischer, ehemals zu Balthofen und seit etwa 36 Jahren als Wittwer zu Oberachern wohnhaft, starb am 20. März d. J. mit Hinterlassung eines öffentlichen letzten Willens, in welchem er mehrere seiner Seitenverwandten von väterlicher und mütterlicher Linien als Erben einsetzte. Diejenigen unbekanntem gesetzlichen Erben des Fischers, welche glauben das fragliche Testament anfechten zu können, werden unter Gestattung der Einsicht in die seitige Registratur aufgefordert, ihre Erinnerungen binnen 4 Wochen dahier vorzutragen, bei Vermeidung, daß sonst die Vertheilung des Nachlasses nach der Bestimmung jenes letzten Willens geschehen wird.

Achern den 21. Juny 1819.

Großherzogl. Bezirksamt.

(2) Bretten. [Erbvorladung.] In dem diesseitigen Amtsorte Zaisenhausen sind Johannes Wolpert, angeblich aus Rothenburg in Hessen, und

dessen Ehefrau Anna Maria geb. Zeulin, angeblich aus Neustadt an der Saale, mit Hinterlassung zweyer Testamente, worin ihre Taufpaten zu Erben eingesetzt sind, mit einem Nachlaß von ungefähr 3200 fl. verstorben. Es werden daher alle diejenigen, die sich als Taufpaten der Erblasser auszuweisen vermögen, aufgefordert, sich bei Vermeidung des Ausschlusses von der Erbschaft binnen 3 Monaten dahier zu melden. Desgleichen werden die etwaigen Anverwandten der beiden Erblasser, von denen hievorts gar nichts bekannt ist, als daß ein Schwestersehn des Johannes Wolpert Namens Kolb im Eliaß leben soll, aufgefordert, ihre etwaigen Erbansprüche oder Einwendungen gegen die Testamente binnen gleichem Termin von 3 Monaten dahier geltend zu machen, widrigenfalls sie damit präcludirt würden.

Bretten den 18. Juny 1819.

Großherzogl. Bezirksamt.

(1) Karlsruhe. [Erbvorladung.] Der im dem Jahr 1792. von dießseitigem Militär desertirte und unter das k. k. östr. Militär, Regiment Markgraf Anspach, getretene Ernst Heinrich Türk von hier, welcher auch unter dem Namen Ernst Friedrich und Anton vorkommt, und über welchen in dem Jahr 1796. die letzten Nachrichten eingekommen sind, wird hiermit aufgefordert, binnen Jahresfrist um so gewisser Nachricht von sich hierher gelangen zu lassen, als er sonst nach fruchtlosem Ablauf dieser Frist für verschollen erklärt, und sein Vermögen seinen sich darum gemeldet habenden nächsten Verwandten in fürsorglichen Besitz übergeben werden soll.

Karlsruhe den 18. Juny 1819.

Großherzogliches Stadtkamt.

(1) Sinsheim. [Erbvorladung.] Der Johann Martin Frank, welcher den 3. Februar 1777 zu Sinsheim geboren ist, hat im Jahr 1803. seine Frau verlassen, und bis igt von seinem Aufenthalte keine Nachricht gegeben. Derselbe wird hiermit vorgeladen, innerhalb eines Jahres a dato bei unterzeichnetem Amte persönlich zu erscheinen, oder aber von seinem Aufenthalte schriftliche Nachricht zu geben, sonst wird er für verschollen erklärt, und das ihm aus der Verlassenschaft seines Vaters Philipp Frank anerfallene Vermögen ad 2290 fl. 33 kr. den sich darum gemeldet habenden Verwandten ausgefolgt werden.

Sinsheim den 24. Juny 1819.

Großherzogl. Bezirksamt.

(3) Stockach. [Erbvorladung.] Man hat in Erfahrung gebracht, daß der als Soldat in spanische Kriegsdienste getretene Joseph Korherr von Steiß-

lingen, schon im Jahr 1805. zu Palma, auf der Insel Majorca, ledigen Standes verstorben ist. Diejenigen, welche auf dessen hinterlassenes in 120 fl. 57½ kr. bestehendes Vermögen ein Erb- oder sonstiges Recht machen zu können glauben, werden aufgefordert, solches binnen 2 Monaten dahier geltend zu machen, widrigens dasselbe unter die hier bekannten nächsten Anverwandten würde vertheilt werden.

Steckach den 16. Juny 1819.

Großherzogl. Bezirksamt.

(3) Teyberg. [Verschollens-Erklärung.] Da der unterm 18. May 1818. durch öffentliche Blätter vorgeladene Soldat Alexander Fehrenbach von Furtwangen bisher keine Nachricht von sich gegeben hat, so wird derselbe für verschollen erklärt, und dessen Vermögen seinen nächsten Verwandten gegen Caution in fürsorglichen Besitz zugewiesen.

Teyberg den 15. Juny 1819.

Großherzogl. Bezirksamt.

Ausgetretener Vorladungen.

(1) Emmendingen [Vorladung.] Landwehrmann Andreas Strübin von Windenreuth, welcher sich ohne Erlaubniß in das Ausland begeben hat, und seither nicht zurück gekommen ist, wird aufgefordert, innerhalb drey Monaten dahier, oder bey dem Großherzogl. Kommando des vierten Landwehr-Bataillons zu erscheinen, und sich zu verantworten, oder es wird gegen ihn als Deserteur weiter nach den Gesetzen verfahren werden.

Emmendingen den 15. Juny 1819.

Großherzogliches Bezirksamt.

(2) Engen. [Vorladung.] Der Milizpflichtige Michael Haag von Ehingen gebürtig, seiner Profession ein Ziegler, wird andurch vorgeladen, sich in Frist von 6 Wochen vor Amt dahier zu stellen, widrigens er die gesetzliche Strafe zu gewärtigen hätte.

Engen den 16. Juny 1819.

Großherzogliches Bezirksamt.

(2) Karlsruhe. [Vorladung.] Johann Friedrich Schmidt von Ruffheim, welcher im Jahr 1798. geboren, und durch das Loos zum Rekruten bestimmt worden, hat sich vor einiger Zeit aus seinem Geburtsort entfernt, ohne daß dormalen sein Aufenthalt ausfindig gemacht werden konnte. Derselbe

wird demnach aufgefordert, sich binnen 6 Wochen bei dem diesseitigen Amt um so gewisser einzustellen, als er ansonsten als ein bösslich Ausgetretener angesehen und nach der LandesConstitution gegen ihn verfahren werden wird. Karlsruhe den 19. Juny 1819.

Großherzogl. Landamt.

(1) Karlsruhe. [Vorladung.] Der Tambour Karl Stiefel von hier ist den 10. d. M. von dem Großh. 4ten Linien-Infanterie-Regiment aus der Garnison zu Mannheim desertirt, derselbe wird hiermit öffentlich aufgefordert, sich innerhalb 6 Wochen entweder dahier oder bei seinem Regiment zu stellen, und über seinen bösslichen Austritt zu verantworten, als sonst nach fruchtlosem Ablauf dieser Frist gegen ihn als bösslich Ausgetretener verfahren werden wird.

Karlsruhe den 19. Juny 1819.

Großherzogl. Stadamt.

(1) Sinsheim. [Vorladung.] Johann Jakob Gemehle von Sinsheim ist mit dem Wanderbuche seines Bruders Johann Michael Gemehle auf die Wanderschaft. Derselbe gehört zur Conscription 1819 und wird hiermit in Folge des Großh. Kreisdirectorial-Beschlusses vom 8. Juny l. J. Nro. 11270. aufgefordert, sich binnen 6 Wochen um so gewisser bei dem hiesigen Amte zu stellen, als er sonst als Refractor betrachtet und nach der LandesConstitution gegen ihn vorgefahren werden wird.

Sinsheim den 14. Juny 1819.

Großherzogl. Bezirksamt.

(2) Bruchsal. [Fahndung und Signalement.] Der unten signalisirte Ernst Gerling von Rothenburg im Kurfürstenthum Hessen, von Profession ein Schuhmacher, hat sich eines Geld- und Uhren-Diebstahls sehr verdächtig gemacht. Derselbe wird daher aufgefordert, binnen 6 Wochen sich bei der unterzeichneten Behörde über die vorgebrachte Anschuldigung um so gewisser zu verantworten, als ansonst auf Betreten das weitere Rechtliche gegen ihn wird verfügt werden. Zugleich werden sämtliche Behörden hiermit geziemend ersucht, auf genannten Gerling zu fahnden, im Betretungsfalle ihn zu arretiren, und hierher abzuliefern. Bruchsal den 23. Juny 1819.

Großherzogl. Oberamt.

Signalement.

Derselbe ist 5' 3" groß, hat schwarze Haare, schwarze Augenbraunen, braune Augen, rundes Kinn, dünnen Bart, gelbliche Gesichtsfarbe, ist mit einem neuen runden Hut, gelb und weiß gestreifter Pique-

Weste, blau tuchener Ueberrock, Pantalons von Nanquin und Stiefeln bekleidet, und mit einem Rohrstock versehen.

(2) Karlsruhe. [Bekanntmachung.] Von denjenigen Effekten und Kleidungsstücken, welche bei der wegen mehreren verübten Diebstähle einhaftirten Friedrika Fuchs vorgefunden worden sind, befinden sich noch die hierunter verzeichneten, in gerichtlicher Verwahrung, indem deren Eigenthümer entweder noch ganz unbekannt, oder doch sehr bezweifelt sind, nemlich: 1) ein weißhamanener Frauenunterrock, 2) ein schwarzes zugezogenes Kleid, 3) ein melirter katonener Ueberrock, 4) ein blau und gelbgestreifter Ueberrock, 5) vier Kragenhalstücher mit Einfassung, 6) ein schwarzseidenes Kleid, 7) ein weiß Perkal Kleid, 8) ein weiß Perkal Kleid, 9) ein grau Kasimirhalstuch, 10) zwey seidens melirte Halstücher, 11) ein roth kattunenes Kleid, 12) zwey Chemisettes, 13) ein Bassinhalstuch, 14) vier Mouffelinhalstücher, 15) ein schwarzseidenes Kleid, 16) ein Paar gelbzeugene Schuhe, 17) eine rothe sammetene Haube, 18) eine Füllhaube, 19) eine Halskrause, 20) ein schwarzseidener Mdicule mit zwei Kupferkreuzer, 21) ein altes Weiberhemd mit F. bezeichnet, 22) ein schwarz Sammetkleidchen nebst einem Strohhütchen, 23) ein roth Merinohalstuch, 24) ein baumwollen Halstuch mit blauen Schraffen und röthlichen Streifen, 25) eine blaugestreifte baumwollenzeugene Schürze, 26) sieben Stränge weiße Baumwolle, 27) ein weißer Mottenunterrock, 28) ein grüntüchener Unterrock mit dergleichen Kittel, 29) eine blau baumwollenzeugene Schürze, 30) ein in schwarz Leder eingebundenes Gesangbuch, 31) fünf ViertelEllen blaugestreifter Baumwollenzeug, 32) ein heinener Kamm, 33) ein Frauenhemd mit M. gezeichnet, 34) ein baumwollenzeugenes Halstuch, blau und weißgestreift, 35) ein Chemisette mit blauer Krause, 36) ein baumwollenzeugener blau und weißkarrirter Schurz, 37) ein blau gelb und grüngestreiftes seidenes Halstüchlein, 38) ein Bierling weiße Baumwolle, 39) ein Bierling blaue Baumwolle, 40) ein mouffelin Chemisette, 41) ein leinenes Halstuch mit einem Krage, 42) ein leinenes Mastüchlein mit C. S. bezeichnet, 43) ein perkallenes Mastüchlein mit C. K. 6. bezeichnet, 44) ein roth baumwollenzeugener Kittel, 45) ein Paar weiße baumwollene Strümpfe mit den Buchstaben A. I., 46) ein seidenes roth und gelbgestreiftes Halstüchlein, 47) ansehere verschnittene Stückchen rothgestreiftes Baumwollenzeug, 48) zwey Paar feine baumwollene Strümpfe, das eine mit C. N. und

A. I. gezeichnet, 49) ein Paar grobbaumwollene alte Strümpfe ohne Zeichen, 50) vier Ellen wollene Borten. Alle diejenigen, welche den einen oder andern dieser Gegenstände als Eigenthum ansprechen zu können glauben, werden andurch öffentlich aufgefordert, ihre d. Fallige Rechte innerhalb 6 Wochen a dato bei unterzeichneteter Behörde zu begründen, ansonsten hierwegen weitere rechtliche Verfügung erfolgen wird. Karlsruhe den 12. Juny 1819.

Großherz. Stadtm.

(1) Steinbach. [Landesverweisung.] Der unten signalfirte Johann Caspar Werte von Thuningen im Württembergischen, ein Korbmacher, wurde von dem Großh. Hofgericht zu Rastadt vermög Urtheil vom 15. Juny d. J. Exim. No. 1111. wegen Diebstahl mit Einrechnung des erstandenen Arrestes zu seiner Strafe zur körperlichen Nüchtlung, Tragung der Kosten und nachheriger Landesverweisung verurtheilt, welches hierdurch öffentlich bekannt gemacht wird. Steinbach den 21. 1819.

Großherzogl. Bezirksamt.

Signalment.

Johann Caspar Werte von Thuningen im Württembergischen, ein Korbmacher, 37 Jahr alt, brauner Haare, hoher Stirne, blauer Augen, gebogener Nase, starken Bart, mittelmäßigen Mund, breites Kinn, langes Gesicht mit blasser Farbe. Seine Kleidung bestand bei seiner Entlassung in einem blauen Kammissot, schwarzem Halstuch, einer alten rothen zerrissenen Weste, zwischenen Ueberhofen, leinenen Strümpfen und Bändelschuh, sodann einen runden Huth.

(1) Achern. [Aufforderung.] Der Handelsmann Karl Jekel von Achern, in dessen Santsache ein Nachlaßvertrag zu Stande kam, hat um Wiederbefähigung zu Handelsgeschäften ange sucht. Diejenigen, welche Einsprache gegen dieses Gesuch zu machen gedenken, haben dieses binnen 4 Wochen bei Vermeidung des Ausschusses zu bewirken.

Achern den 21. Juny 1819.

Großh. Bezirksamt.

(1) Philippsburg. [Gesundener Leichnam.] Am 21. dieses wurde dahier an dießseitigem Rheinufer ein Körper angelandet, der bereits schon 8 Tage im Wasser gelegen haben mag, und nur mit ein Paar blautüchener langen Hosen mit schmaler Laze, auf beiden Seiten zwei Hosensäcke, einem schwarzseidenen Halstuch, worin ein rothbaumwollenes eingewickelt war, einem feinen aber ganz zerfetzten Hemde angekleidet war, mißt ungefähr 5 Schuh, wobey noch zu bemerken, daß wegen eingetretener starker Fäulniß

und Fischfang keine nähere Bezeichnung des Reichthums
statt finden konnte.

Philippsburg den 21. Juny 1819.
Großherzogl. Bezirksamt.

(3) **Lahr.** [Unterpfandbücherneuerung.] Der
Zustand des Unterpfandbuches der Gemeinde Schüt-
tern erfordert eine schnelle Renovation desselben,
welche auch von Großh. Hochoblt. Kreis-Direc-
torio durch Beschluß vom 1. May d. J. No. 4220.
befohlen worden ist. Es werden demnach alle diejeni-
gen, welche auf Liegenschaften der Gemarkung Schüt-
tern Vorzugs- und Unterpfandrechte anzusprechen
u. Obligationen in Händen haben, eingeladen, dieselben
vom 12. bis 20. July d. J. vor der Commission im
Prinzenwirthshause zu Schüttern anzumelden, und
die Beweiskunden darüber, entweder in Ur- oder
beglaubter Abschrift vorzulegen, wobei ihnen sogleich
die Ueberzeugung verschafft werden wird, ob ihre
Rechte genügend verwahrt, und die Pfandurkunden
mit dem Pfandbuch übereinstimmend und fehlerfrey
seyen, oder nicht, und welche Maaßregeln im letztern
Fall zu nehmen sind. Wer jedoch veräumt, dieser
Einladung zu folgen, hat nach dem Renovationsge-
schäft das Recht einer Regreßnahme gegen die Pfand-
schreiberey oder das Großh. Amterrevisorat — wegen
unentdeckt gebliebener Mängel und Gebrechen in einer
Pfandschreibung — nicht mehr.

Lahr den 15. Juny 1819.

Großherzogl. Bezirksamt.

(3) **Stuttgart.** [Ehegerichtliche Vorladung.]
Nachdem bei dem Königl. Württembergischen Ehege-
richt Christiane Belz, geb. Jilshard zu Ludwig-
sburg, Klägerin, um Erkennung des Ehescheidungs-
Prozesses gegen ihren Ehemann Friedrich Belz, ge-
worfener Bürger und Mägdemeister allda, Beklagter,
wegen bösslicher Verlassung gebeten hat, und derselben
in diesem Gesuch willfahet, auch zur Verhandlung
dieser Ehescheidungsklage Donnerstag der 26. August
1819. bestimmt worden: so wird hiemit nicht nur
gedachter Friedrich Belz, sondern auch dessen Ver-
wandte und Freunde, welche ihn im Recht zu vertre-
ten gesonnen seyn sollten, peremptorie vorgeladen,
an gedachtem Tag, wobei ihm 4 Wochen für den
ersten, 4 Wochen für den zweiten, und 4 Wochen
für den dritten Termin anberaumt werden, vor dem
Königl. Ehegericht in Stuttgart Morgens 9 Uhr
zu erscheinen, die Klage seiner Ehefrau anzuhören,
darauf seine Einwendungen in rechtlicher Ordnung
vorzutragen, und sich ehegerichtlichen Erkenntnisses zu
gewärtigen, indem, er erscheine an gedachtem Termin,
oder erscheine nicht, in dieser Ehescheidungs-Sache er-
gehen wird, was Rechtens ist.

Stuttgart den 6. May 1819.

Königl. Württembergisches Ehegericht.

K a u f = U n t r ä g e.

(3) **Bruchsal.** [Mobilienversteigerung.] Aus
der Verlassenschaftsmasse des Herrn Domvicarii Jo-
hann Philipp Witt dahier werden bis Mittwoch dem
30. d. M. und die darauf folgenden Nachmittagen
von 2 bis 6 Uhr in des Erwaß. Versteigerungsdarier aller-
lei Fahrnissen, nemlich: Kleider, Bettweil, Leinwand,
Schreinwerk, Faß, Mahler, u. Stickerweil, sonstiger
Hausrath, auch mehreres Silber, als: eine große
Kaffe und eine Milchkanne, ein Theekännchen, eine
Zuckerbüchse, ein halb Duzend vergoldeter und ein
halb Duzend erdınäre Kaffeelöffel samt Zuckerlamme,
6 Leuchter, eine Spargelklust, ein Gedenzteller mit
goldenem Stern, ein Senft und ein Zuckerstreukänn-
chen, ein Suppenschüsselchen mit Deckel, ein silber-
garnirtes Dehl und Essiggefäß, ein vergoldeter Be-
cher, zwey Vorleg- zwey Gemüß- ein Mark- und
ein Duzend Eßlöffel, ein Duzend Messer und Ga-
belen, letztere massiv von Silber, und dergleichen mehr,
auch eine goldene Sack- und drei Standuhren, ge-
gen baare Bezahlung versteigert, wozu die Liebhaber
hiemit eingeladen werden.

Bruchsal den 19. Juny 1819.

Großherzogliches StadtAmtsRevisorat.

B e k a n n t m a c h u n g e n.

(1) **Karlruhe.** [Nachricht für die Herrn
Ortsvorstände.] Nach gnädigst ertheilter Erlaubniß
darf das in meinem Verlage erscheinende offizielle
Blatt: Verhandlungen der zweiten Kam-
mer der Ständeversammlung mit deren
Beilagen. Von ihr selbst amtlich her-
ausgegeben, auf Gemeindskosten angeschafft wer-
den. Mehrere wohlblicke Bezirksämter haben
bereits die Güte gehabt, den Bedarf ihrer Ortsge-
meinden kommen zu lassen; und ich hege die Hoffnung,
noch mehreren solchen Aufträgen entgegensehen zu dür-
fen, besonders da die Lage mancher Orte es erschwert,
das Werk direkte zu beziehen. Dieses wird entweder
in einzelnen Bogen, so wie sie die Presse verlassen,
oder in ganzen Heften von unbestimmter Bogenzahl
ausgegeben.

Vom 2. May an bis jetzt sind gedruckt und auf
eben erwähnte zweyerley Art versendet worden: das 1.
2. 3. und 4te Heft (45½ Bogen) enthaltend das 1.
bis 19te Protokoll vom 20. April bis 5. Juny, nebst
den Inhalts-Verzeichnissen. Preis 2 fl. 44 kr. 10h.
Die verehrl. H. H. Abnehmer in einzelnen Bogen ha-
ben ferner von dem 3ten Hefte, das mit dem 20ten
Protokoll vom 8. Juny beginnt, bereits erhalten:
No. 1. bis 8. und 2 Bogen Beilage oder Commis-
sionsbericht über das Ständes- und Grundherrlich-

Zeitschicht, erstattet von dem Herrn Abgeordneten Winter von Karlsruhe. — Die übrigen Bogen des 5ten Heftes werden sehr schnell auf einander folgen. Die Bestellungen können bei allen wohlbl. Postämtern und Buchhandlungen gemacht werden, gleichwie bei dem unterzeichneten Verleger

Karlsruhe den 29. Juni 1819.

Buchhändler Braun.

Von den Protokollen der Ersten Kammer der Badischen Ständeversammlung, welche mit denen der zweiten Kammer ein zusammenhängendes Ganzes bilden, und nach der Intention beider Kammern durch die Post nicht vereinzelt, sondern nur komplett an Auswärtige geliefert werden, wie dieses durch die Karlsruher Zeitung No. 143. vom 24. May durch das hochlöbliche Secretariat der ersten Kammer officiell verkündet worden, sind bis jetzt auf 18 Bogen 17 Sitzungen mit deren Beilagen, welche bis zum 16. Juni d. J. gehen, geliefert worden.

Wer sich daher für die Verhandlungen der Badischen Ständeversammlung interessirt, hat nur dann das Werk vollständig, wenn er sich in den Besitz der Protokolle, sowohl der ersten als der zweiten Kammer setzt. Die gnädigste Erlaubniß, daß die löbl. Ortsvorstände sich die Verhandlungen auf Gemeindekosten anschaffen dürfen, ist demnach nicht auf die Protokolle der zweiten Kammer beschränkt, sondern begreift das vollständige Werk.

Karlsruhe den 29. Juny 1819.

E. F. Müller'sche Hofbuchhandlung.

Auszug aus dem Verzeichniß der vom 24. bis 27. Juny in Baden angekommenen Badgäste und anderer Fremden.

In Badischen Hof. Hr. Frank, Kaufmann aus Heitgenstadt. Frau von König aus Heidelberg. Mad. Streifen aus Basel. Mad. Cesar, Geh. Rätin aus Berlin. Hr. Langsdorf, Hofrath aus Seelbach. Hr. Maliverno, Kaufmann aus Leipzig. Mad. Toussaint und Mad. Colledard, Rentiers aus Paris.

In Badreitt. Hr. Dettle, Kaufmann aus Starus. Mad. Water nebst 3 Töchtern und Mad. Bester aus Offenburg. Mad. Müller aus Straßburg.

In Drachen. Hr. Nireaur, Negejant aus Karlsruhe.

In Hirsch. Mad. Bachmann, Mad. Kräfte und Mad. Hansjakob von Haslach. Hr. Schaumkessel, Handelsmann aus Heilbronn. Ullr. Paroche aus Straßburg. Mad. Ertel von da. Hr. Scatabrino, Handelsmann aus Offenburg. Frau Mojotin von Killinger nebst Hr. Sohn aus Karlsruhe. Frau Hofrätin Köfer nebst Ullr. Tochter von da.

In Salmen. Hr. Ammelburg und Hr. Banfo, Handelsteute aus Frankfurt am Mayn. Hr. Noosmale-Neppen, Partikulier aus Utrecht.

In der Sonne. Hr. Graf v. Kniphausen aus Hannover. Hr. v. Wolken, Königl. würtemb. General. Hr. Hofrath Sigel nebst Gattin und Familie aus Bruchsal. Hr. Weindrenner, Oberbaudirector aus Karlsruhe. Hr. Weiffinger, Ministerialrath von da. Hr. Merian, Kaufmann nebst Gattin und 2 Ullr. Töchtern aus Basel.

In Bok. Hr. Raub, Oberamtsregistrator aus Bruchsal.

In Privathäusern. Hr. Kraft, Königl. bayr. Hauptmann aus Landau. Hr. Marhaus, Königl. bayr. Lieutenant und Adjutant von da. Hr. v. Wächter, Intendant des Königl. würtemb. Hof- und Nationaltheaters aus Stuttgart. Mad. Retter nebst 2 Ullr. Nieren aus Straßburg. Hr. Liebmann, kais. l. öst. Postfactor nebst Gattin und Ullr. Tochter aus Hechingen. Frau v. Barnhagen aus Karlsruhe.

Marktpreise von Karlsruhe, Durlach und Pforzheim vom 26. Juny 1819.

Fruchtpreis.	Karlsruhe.		Durlach.		Pforzheim.		Brodtare.		Karlsruhe.		Durl.		Fleischtare.		Karlsru.		Durl.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Pf.	Stb.	Pf.	z.	Pf.	z.	kr.	kr.	kr.	kr.	kr.	kr.
Das Matter	—	—	—	—	—	—	Ein Weck zu	—	—	—	—	—	Das Pfund	—	—	—	—	—
Neuer Kernen	—	—	—	—	—	—	1 kr. hält	—	5 1/2	—	—	—	Dahsenfleisch	10	10	—	—	—
Alter Kernen	10	15	10	15	10	15	dito zu 2 kr.	—	10 1/2	—	11 1/2	—	Gemeines	—	—	—	—	—
Weizen	9	30	9	30	—	—	Weißbrod zu	—	—	—	—	—	Rindfleisch	8	8	—	—	—
Neues Korn	—	—	—	—	—	—	6 kr. hält	1	1	1	2 1/2	—	Rohfleisch	—	—	—	—	—
Altes Korn	6	—	6	—	6	40	Schwarzbrod	—	—	—	—	—	Kalbsteisch	7	7	—	—	—
Gem. Frucht	—	—	—	—	—	—	zu 12 kr. hält	4	—	—	—	—	Räupfing-fl.	—	—	—	—	—
Gersten	5	20	5	10	6	24	dito zu 6 kr.	2	—	—	—	—	Hammeifl.	9	9	—	—	—
Haber	5	—	5	—	5	—	zu 5 kr. hält	—	—	—	—	—	Schweinefl.	10	9	—	—	—
Weißkorn	9	—	9	—	9	36	zu 10 kr. hält	—	—	—	—	—	Dahsenzunge	10	10	—	—	—
Erbsen d. Cri.	—	—	—	—	1	30		—	—	—	—	—	Dahsenmaul	24	—	—	—	—
Linse	—	—	—	—	—	—		—	—	—	—	—	1 Dahsenfuß	10	15	—	—	—
Bohnen	—	—	—	—	—	—		—	—	—	—	—	1 Kalbsopf	24	24	—	—	—

(Viktualien - Preise) Rindschmalz das Pfund 28 kr. — Schweineschmalz 28 kr. — Butter 20 kr. — Lichter, gegossene 24 kr. — Seife 20 kr. — Unschlitt das Pf. — kr. 4 Eier 4 kr.